

- 1.** Jedes Mitglied unterliegt der Hausordnung.
- 2.** Das Mitbringen von eigenen Getränken ist gestattet.
- 3.** Der Kunde verpflichtet sich, seinen Mitgliedsausweis nur höchstpersönlich zu verwenden und ihn nicht Dritten zu überlassen. Für den Fall eines Verstoßes, verpflichtet sich der Kunde zur Zahlung eines pauschalisierten Schadensersatzanspruchs in Höhe von 100,00 €.
- 4.** Der Mitgliedsbeitrag und die Bonus und/oder Servicetools werden monatlich im Voraus, spätestens am Fünften eines Monats abgebucht. Bei schuldhaftem Verzug von zwei Monatsbeiträgen werden sämtliche Beiträge bis zum nächstmöglichen Kündigungstermin fällig. Die durch eventuelle mangelnde Kontodeckung entstehenden Kosten gehen zu Lasten des Kunden.
- 5.** Der Kunde hat die Möglichkeit seinen Mitgliedsvertrag monatsweise vom Monatsersten bis zum Monatsletzten still zu legen. Mindestens 1, maximal jedoch 4 Monate im Jahr. Der erste Ruhemonat ist beitragsfrei. Ab dem zweiten Monat erhebt die Fitness Club 1 Management GmbH & Co KG eine Stilllegungspauschale in Höhe von 5,- € pro Monat, die jeweils zum 1. spätestens jedoch zum 5. eines jeweiligen Monats fällig wird. Stilllegungen müssen spätestens 1 Woche vor dem 1. eines Monats schriftlich eingereicht werden. Bei längeren Stilllegungen bedingt durch Schwangerschaft, Bundeswehr oder länger andauernden Krankheiten ist dies mittels einer Bescheinigung zu belegen. Der Vertrag verlängert sich um die Anzahl der stillgelegten Monate.
- 6.** Die Mitgliedschaft kann spätestens 6 Wochen vor dem jeweiligen Vertragsende nur schriftlich, per Einschreiben gekündigt werden. Geschieht dies nicht, verlängert sich die Mitgliedschaft um den im Vertrag vereinbarten Zeitraum und kann wiederum mit einer Frist von 6 Wochen zum Ende der Vertragsverlängerung schriftlich, per Einschreiben gekündigt werden. Das gleiche Recht zur Kündigung steht auch der Fitness Club 1 Management GmbH & Co KG zu. Dies gilt entsprechend für weitere Vertragsverlängerungen. Das Recht zur außerordentlichen Kündigung besteht bei Wohnungswechsel oder arbeitsbedingtem Umzug und ist gegen Vorlage einer Anmeldebestätigung der jeweiligen Stadt oder Gemeinde die weiter als 30 KM vom Standort Rosemeyerstraße 2-4/ Wittekindstraße 105 in Dortmund entfernt ist jederzeit zum Ende eines Monats möglich. Dies gilt allerdings nur wenn der Wohnungswechsel oder Umzug in einer andere Stadt oder Gemeinde erfolgt. Die Fitness Club 1 Management GmbH & Co KG behält sich weiterhin das Recht vor, bei Verstößen gegen die Hausordnung eine außerordentliche fristlose Kündigung auszusprechen. Eine Verbotskündigung seitens der Fitness Club 1 Management GmbH & Co KG bedeutet gleichermaßen den Ausspruch des Hausverbots. Das Betreten der Clubanlage nach Zusendung der Verbotskündigung und dem Aussprechen des Hausverbots betrachten wir als Zuwiderhandlung und wird zur Anzeige gebracht.
- 7.** Die Fitness Club 1 Management GmbH & Co KG schließt jegliche Haftung für Schäden des Kunden aus. Dies gilt insbesondere für den Verlust von Wertgegenständen und für Schäden aus Vertragsverletzungen oder aus der Verletzung von Pflichten bei den Vertragsverhandlungen.
- 8.** Es ist strengstens untersagt, verschreibungspflichtige Arzneimittel, die nicht dem persönlichen und ärztlich verordneten Gebrauch des Kunden dienen und/oder sonstige Mittel, die die körperliche Leistungsfähigkeit erhöhen sollen, wie z.B anabole Steroide oder ähnliche Präparate in die Einrichtung mitzubringen. In gleicher Weise ist es verboten, solche Mittel entgeltlich oder unentgeltlich anzubieten, zu vertreiben, zu vermitteln oder in anderer Weise anderen zugänglich zu machen. Die Fitness Club 1 Management GmbH & Co KG ist zur fristlosen Kündigung dieses Vertrages berechtigt, falls der Kunde hiergegen verstoßen sollte. In diesem Fall kann die Fitness Club 1 Management GmbH & Co KG den sich für die restliche Vertragsdauer ergebenden Mitgliedsbeitrag als Schadensersatz mit sofortiger Fälligkeit verlangen.
- 9.** Die „Drink-Flatrate“ ist personengebunden und verbietet die Weitergabe der Getränke an Dritte. Bei Zuwiderhandlungen behält sich die Fitness Club 1 Management GmbH & Co KG das Recht zur Kündigung des Bonus Tools vor.
- 10.** Vor Annahme durch die Geschäftsleitung der Fitness Club1 Management GmbH & Co KG stellt diese Vereinbarung lediglich einen Antrag auf Abschluss eines Vertrages dar. Das Angebot gilt als akzeptiert, wenn die Geschäftsleitung oder ein autorisierter Vertreter die Annahme nicht binnen einer Frist von zwei Wochen ab Vertragsdatum schriftlich gegenüber dem Kunden ablehnt.
- 11.** Mündliche Nebenabreden bestehen nicht.
- 12.** Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages unwirksam sein, so lässt dies die Wirksamkeit des Vertrages im übrigen unberührt.

